

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Einundzwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 25. October 1861.

43.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Das neue Gewerbegesetz, welches am 1. Januar 1862 in Kraft treten wird, hebt die gegenwärtigen Innungen nicht auf, d. h. die jetzigen Innungsmitglieder als solche müssen nicht auseinandergehen. Die beim Bekanntmachen und Inkrafttreten des neuen Gewerbegesetzes bestehenden Innungen bestehen als gewerbliche Genossenschaften im engeren Sinne fort. Sie sind Vereinigungen selbstständiger Gewerbetreibender eines und desselben Gewerbes, oder mehrerer verwandter Gewerbe eines Ortes oder Bezirkes zur Förderung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Sie haben die Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Lehrlingen und Gehilfen zu regeln; natürlich müssen sie sich bei dieser Regelung nach den Bestimmungen richten, die das Gesetz über die Lehr- und Arbeitsverträge aufstellt. Ferner haben die Genossenschaften etwaige Streitigkeiten beizulegen, die unter den Gliedern der Genossenschaft selbst, oder zwischen ihnen und ihren Lehrlingen und Gehilfen über die im Gesetze oder ihren Genossenschaftsstatuten geordneten Verhältnisse entstehen. Endlich haben die Genossenschaften Fachschulen und ähnliche Anstalten zu gründen, zu fördern, zu verwalten, Unterstützungscassen zu gründen etc. Jede solche neue Genossenschaft oder Innung muß ein Statut besitzen und wird durch Bestätigung desselben eine juristische Person. Gezwungen werden, zu einer solchen Genossenschaft zu treten, kann Niemand; will aber Jemand in eine Genossenschaft eintreten und die Bedingungen des Statuts derselben erfüllen, so darf er nicht zurückgewiesen werden. Diese neuen In-

nungen verwalten ihre Angelegenheiten allein und selbstständig. Das Innungsstatut hat zu bestimmen, in wie weit Beschlüsse der Innungen über gewisse Gegenstände der Mitwirkung eines obrigkeitlichen Deputirten oder obrigkeitlicher Bestätigung bedürfen sollen. Will sich eine bisherige oder eine künftig aufzurichtende Innung oder Genossenschaft gänzlich auflösen, so muß sie zuvor ihre Vermögensverhältnisse ordnen, dann eine Generalversammlung mit Angabe des Gegenstandes, über den Beschluß gefaßt werden soll, einberufen, und wenn zwei Dritttheile der Stimmen einen Innungsverband gänzlich aufzulösen beschließen, so ist dieser aufgelöst. In keinem Falle darf das Innungsvermögen, welches nach Abwicklung etwaiger Verbindlichkeiten übrig bleibt, unter die Mitglieder der Innung vertheilt werden, sondern es fällt der Gemeinde zu, in der die Innung ihren Sitz hatte. Dafür muß die Gemeinde die gemeinnützigen Anstalten übernehmen, welche die Innung begründet hat, und die Verbindlichkeiten fortzuführen, welche die Innungen überdauern. Es liegt also auf der Hand, daß die gegenwärtigen Innungen über ihr Vermögen nicht verfügen dürfen, sondern sich nach dem Gesetze zu richten haben. Die gegenwärtigen Innungsmitglieder sind nur die Vertreter der juristischen Person, der das Vermögen gehört und wie die gegenwärtigen Bürger einer Stadt nicht über das Stammvermögen derselben beliebig verfügen dürfen, ebensowenig dürfen die gegenwärtigen Verwalter und Vertreter einer Innung. Was die Specialartikel einer Innung betrifft, so bleiben diese, soweit sie nicht dem Gesetze widersprechen, so lange gültig, bis die Innung



selbst sie revidirt oder die Aufsichtsbehörde eine Revision vorschreibt.

Dies sind in der Hauptsache die Bestimmungen des Gesetzes über die Innungen. Die Innungen dürfen also auch nach dem neuen Gesetze fortbestehen. Es fragt sich freilich, ob sie fortbestehen wollen und können? Die Innungen wüßten das Gesetz nicht um, aber ihre bisherigen Rechte. Das neue Gewerbegesetz hebt auf und nimmt weg: das Meisterstück, den Lehrzwang, das Gesellenstück, das Aufdingen, das Lössprechen; den Beitritt und Austritt aus der Innung stellt es jederzeit frei. Krankencassen, Leihcassen und Invaliden-Unterstützungscassen sollen, wo sie noch nicht bestehen, errichtet werden, gelten aber als Privatvereine, sind von der Verwaltung der Innung getrennt und findet das Gesetz auf sie keine Anwendung. Ob die geringen Quartalgelder, welche zeitlich die alten Innungen von ihren beitragspflichtigen Mitgliedern zur Bestreitung der Verwaltungskosten ihrer Innungsangelegenheiten erhoben, künftig ausreichen dürften, steht dahin; ebenso, ob die Mitglieder der künftigen neuen Innungen oder Genossenschaften geneigt sein werden, außer den Beiträgen zu den Krankencassen u. noch erhöhte Quartalgelder zu bezahlen. Manche meinen, dieser Umstand werde das Absterben etwaiger neuer Innungen herbeiführen, zumal schon jetzt bei den geringen zeitlichen Quartalgeldern Reste entstanden seien.

Dies ist es, was wir unsern Lesern vorläufig über diesen wichtigen Gegenstand mitzutheilen im Stande sind. Wenn die Ausführungsverordnung zum Gewerbegesetz kommen wird, können wir vielleicht mehr geben. —

Der „Pirn. Anz.“ schreibt unter dem 18. d. M. Folgendes: Die gestern an dem Elbufer unserer Stadt gefeierte Taufe eines Dampfschiffes der sächs. Elb-Dampfschiffahrt-Gesellschaft mit dem Namen „Pirna“ war eine herrliche Feier. Es versammelten sich auf dem Landungsplatze der Dampfschiffe hier selbst zu diesem Akt die Spitzen der hiesigen königl. und städtischen Behörden Vormittags 10 Uhr, wo gleichzeitig auch das zu weihende Dampfschiff mit den Gästen aus Dresden anlegte; eine ungeheure Menschenmenge befand sich als Zuschauer am Ufer. Hierauf hielt der Hr. Oberstaats-Anwalt Dr. Schwarze von dem Kapitänsorte des Schiffes aus im Namen der Dampfschiffahrt-Gesellschaft etwa folgende Ansprache:

„Die Weihe eines jeden neuen Dampfschiffes ist ein bedeutender und wichtiger Act für das Verkehrsleben, und jedes neue Dampfschiff ein neuer Beweis von der gewaltigen geistigen Kraft, die sich gleichzeitig das Feuer und das Wasser unterthänig machte, um immer neue Verkehrsmittel und Verkehrswege zu schaffen. Wir wollten dem Schiffe, dem Kinde unserer Sorge wie unserer Freude, ein Zeichen unserer Gesinnung und eine frohverheißende Gabe für die Zukunft gewähren und ihm deshalb den Namen der Stadt Pirna geben, die gleichsam als Schützerin und Wächterin des Stromes hingestellt sei, umgürtet von dem beweglichen Elemente

wie von den festen Säulen des Gebirges, die mitten in der großen Gottesnatur wetteifern mit den schönsten Gegenden des Landes, — deren Bürger durch regen Kunst- und Gewerbefleiß und jede Bürgertugend und deren Frauen und Mädchen durch Grazie und Schönheit weithin einen guten Namen im sächsischen Lande sich erworben haben, — deren Behörde durch die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit welcher sie unsere Bitte aufgenommen, einen neuen Beweis des lebhaften Interesses für unser Unternehmen gegeben.“

„Die heutige Weihe sei eine frohe Bürgerschaft glücklicher Zukunft, wie sie zugleich ein Act dankbarer Erinnerung an die Vergangenheit sei und in der Gegenwart, wo wir freudig und mutbig auf unser Unternehmen blicken, ein Sporn zu erneuter Thätigkeit.“

„Die Verbindung, in die wir mit Pirna getreten, sei für uns ein wichtiges, glückliches Ereigniß. Wir wollen unserer Gesinnung, unserm Danke, unserer Hoffnung Ausdruck geben durch ein jubelndes Hoch auf die Stadt Pirna, deren Behörden und Einwohner!“

Nach diesen mit Wärme vorgetragenen Worten, die allgemeinen Beifall fanden, trat Fraulein Rosa Pienitz an Bord und erfüllte den Weibeact mit den Worten:

Liebes Schiff! Bei Deiner Fahrt

Sei vor Unglück stets bewahrt.

Unter Gottes treuer Hut

Dampfe durch der Elbe Fluth;

Reich befrachtet eile fort

Immerdar von Ort zu Ort,

Allen Reisenden bekannt.

Pirna werdest Du genannt!

und warf, dem Schifferbrauche gemäß, eine an einer Leine befestigte Flasche vom Bord, welche glücklich an der Schiffsplanke zerbrach. Hierauf sprach Herr Bürgermeister Pienitz von der Landungsbrücke aus:

Die Stadt, die einst gebot dem Elbflusse,
Die jedes Schiff in ihren Hafen zwang,
Als noch, bereit zu ernstem Gruße,
Die Beste drohte auf dem Bergeshang,
Sie sank dann in des Zeitenstromes Guffe
Von ihrer Höhe nach des Schicksals Gang,
Ward überflügelt von der Schwesterstadt,
Die als ein Fischerdorf begonnen hat.

Da ward die Kraft, die lange schon vorhanden,
In ihrer Wirkung aber ungelannt,
Zur Dienstbarkeit bestimmt in Eisenbanden,
Geseffelt von des Menschen starker Hand,
Und was die Sagen nur für möglich fanden,
Ward jetzt zur Wirklichkeit, Entfernung schwand —
Der Riese trägt in Eile, sonder Last,
Die Menschen fort und ihre schwerste Last.

Der Dampf, der Sohn Vulcan's, der riesenstarke,
Hat Pirna auch gar freundlich sich gezeigt:
Auf Eisenbahnen bringt er von dem Marke
Der Länder her, was nur der Wunsch erreicht,

Sein Hauch belebt den Strom und, Schiff und Barke,
Von ihm getrieben, seine Fluth durchstreicht —
Und vor uns sehn wir heut' im schmucken Kleid
Ein neues Schiff zu unserm Dienst bereit.

So möge denn das Banner sich entfalten,
Um das sich unsre Bürger einst gewint,
Doch nicht zum Kampfe gegen die Gewalten,
Mit denen uns bedroht des Landes Feind,
Nur treue Wacht mag's ob dem Schiffe halten,
Das Pirna's Namen trägt. Auf, ruft vereint,
Das neue Boot des Stromes hier, soll leben,
Sammt denen, die den Namen ihm gegeben! —

und brachte ein Hoch auf die Direction der Dampf-
schiffahrts-Gesellschaft und das Dampfboot Pirna,
wobei die von der Stadt gewidmete Flagge am
Schiffsmaste aufgezo-gen wurde und, durch den Ost-
wind entrollt, in den Stadtfarben prangte. Nach
diesem Reibeakte betraten die aus der Stadt ge-
ladenen Gäste das Schiff. Nach gegenseitiger Be-
grüßung ergriff noch der Herr Amtshauptmann
von Holzendorf das Wort, den Wunsch und die
Hoffnung aussprechend, daß das Schiff nur loyalen
Zwecken dienen möchte, und schloß mit einem Hoch
auf Se. Maj. den König. Hierauf wurde die Probe-
fahrt angetreten, welche wohl sämtlichen Theil-
nehmern, sicher aber den geladenen Gästen gewiß
unvergeßlich bleiben wird. —

Bilder für den Nationalstolz.

Wir lagen, so erzählte uns ein schleswig-hol-
steinscher Offizier, vor einem Walde an der Küste
in Biwacht. Plötzlich kam von den Vorposten die
Meldung, ein Schiff sei in der nahen Bucht ein-
gelaufen, ob Freund, ob Feind sei in der Dunkel-
heit nicht zu erkennen, die Mannschaft habe sich
in einem Häuschen am Strand einquartirt. Ich
erhielt den Befehl, auszukundschaften und ging mit
meiner Mannschaft vor. Plötzlich rief: Wer da? —
Die Unbekannten waren Freunde, Schleswig-Hol-
steiner, deren Kanonenboot in der Bucht und deren
Mannschaft im Häuschen lag. Ich trat in die
tiefe Stube des Häuschens, auf dem Boden lagen
an vierzig Matrosen und Seesoldaten und schliefen
den Schlaf des Gerechten. In der Ecke saß ein-
sam an einem Tischchen der Capitän. Wir saßen
bald einander gegenüber und zwischen uns stand
der Punschnapf. Ich lernte einen Mann kennen,
so ernst, so fest, wie sie selten sind; die geheimsten
Gedanken, die kühnsten Hoffnungen, die bangsten
Befürchtungen tauschten wir aus. Er erzählte mir
zum Abschied aus seinem Leben und ich will's wieder
erzählen.

Aus Braunschweig gebürtig, war er mit seinen
Eltern jung nach Rostock übergesiedelt und See-
mann geworden. Jahrelang diente er auf Kauffar-
teischiffen, trat dann in die englische Marine, um
auch den Kriegsdienst zu lernen, und brachte es —

eine Seltenheit bei Ausländern — zum Offizier.
Eine Wunde zwang ihn zu quittiren. Wiederum
Capitän auf einem Kauffahrer geworden, führte ihn
seine Fahrt nach Buenos-Ayres. Kaum im
Hafen eingefahren, dictirte ihm der dortige Dictator
eine Strafe von mehrien hundert Gulden wegen
Uebertretung eines Hafengesetzes. Ich weigerte mich
zu zahlen, erzählte der alte Seemann; denn es
gab kein Gesetz, das ich übertreten hätte und ich
sollte nur geprellt werden. Ich benachrichtigte mei-
nen, den Mecklenburg'schen Consul, und war selber
auf dem Wege zu ihm, als auch schon der Hafen-
capitän auf mein Mecklenburgisches Schiff Beschlagnag
legte und mich gefangen abführen ließ. Endlich
kam der Consul, aber kein Trost. Ich müsse nach-
geben, mich ins Unvermeidliche schicken, sagte er,
und die unterdeß verdreifachte Strafe zahlen; denn
Gewalt gehe vor Recht, er, der Consul habe trotz
allen Laufens und Bittens nicht einmal die Stun-
dung der Summe erlangt. Troste ich länger, so
gehe am Ende das ganze Schiff verloren. Dabeim
in Deutschland kümmern sich keine Kasse um mich
und mein Schiff.

Unentschlossen, die Ohnmacht meines deutschen
Vaterlandes und seiner Vertreter verwünschend, saß
ich noch drei Tage in Haft, — da schoß mir ein
Gedanke durch den Kopf; mir fiel mein Pa-
tent als königl. großbritannischer See-
offizier ein. Sofort schickte ich es mit der An-
zeige der mir widerfahrenen Gewalt an den engli-
schen Gesandten. Zwei Stunden später war ich ein
freier Mann, noch eine Stunde später — und die
Beschlagnahme meines Schiffes war aufgehoben,
mir war Abbitte geleistet und eine klingende Ent-
schädigung für Verzögerung meiner Handelsgeschäfte
ausgezahlt. Wie ging das zu? — Der Ge-
sandte Englands war sofort zu dem Dictator geeilt,
hatte Freigebung und Genugthuung für den Capitän
verlangt als einen Offizier in englischen Diensten.
Als der Dictator schwieg, schlug der Engländer
mit der Faust auf den Tisch und drohte mit blauen
Bohnen. Da eilte der Dictator nachzugeben. Dank-
und schamerfüllt nahm ich Abschied. Die Seefahrt
mit deutschen Schiffen war mir verleidet, ich setzte
mich zur Ruhe, der schleswig-holsteinische Krieg erst
machte mich wieder mobil, ich übernahm das Com-
mando des Kanonenboots da draußen.

So weit der Alte, er hatte andern Tags ein
leckes Seemannsstückchen, einen Angriff auf ein
dänisches Schiff vor. Ich hatte ihn zum ersten-
und letztenmal gesehen. Andern Morgens tobte ein
heftiger Sturm. Auf der hohen See überfielen die
Wogen das nicht gedeckte unpraktische Fahrzeug,
vor den Augen der Strandbewohner versank nach
muthigem Kampf das kleine Kriegsschiff „Meer-
jungfer.“ Die tobende See warf mehre Leichen an
den Strand, Schiff und Capitän sah Niemand
wieder.



Vermischtes.

Aus Sieben wird gemeldet: Es ist fast unglaublich, aber es ist wahr und verdient in der Chronik der Zeit dem späteren Gedächtniß überliefert zu werden, daß man in der hiesigen Gegend das Grummet hat abmähen müssen, 3 Wochen vor der rechten Zeit, um es — vor den Mäusen zu retten. —

Im Gefängnisse zu Queensberg in England befindet sich ein Schuldgefangener, der im Jahre 1814 in Haft gebracht wurde und also seit 47 Jahren sitzt, weil er kein Geld hat, seine Gläubiger zu bezahlen! —

Neue Stahlkanonen hat man in Frankreich verfertigt, die eine neue Art 90 Pfund schwerer Kugeln schießen. Man hat bereits Versuche angestellt und berechnet, daß ein solches Geschos beim Einfallen in eine compacte Masse durchschnittlich an hundert Mann tödten oder kampfunfähig machen kann. —

Dem neuesten Censur zufolge scheint Madrid die Stadt zu sein, in welcher die Damen das höchste Lebensalter erreichen. Die genannte Stadt zählt gegenwärtig nicht weniger als achtzehn Frauen, welche das hundertste Lebensjahr überschritten haben. —

Von General Lyon, der in Missouri jüngst fiel, erzählen amerikaniſche Blätter, daß er, obwohl bekannt als tapferer Mann, doch ein entschiedener Gegner des Duells war, ja, sogar einmal den moralischen Muth hatte, eine Ohrfeige einzustecken, ohne seinen Angreifer zu fordern. Trotzdem wurde er sein Lebenslang als braver Offizier geehrt und ist

als tapferer Mann vor dem Feinde gefallen. Zum Tod getroffen sagte er zu seinem Diener: Lehmann, ich gehe hinauf! — und war todt. —

Um die Kartoffeln vor Krankheit zu schützen, wird empfohlen, Schafe auf den Acker von der Blüthenzeit an zu treiben. Eine Stunde täglich reicht hin, doch so, daß die Schafe über das ganze Feld hinziehen. —

Aus officiellen Berichten ergibt sich, daß die neuesten Schlachten weniger mörderisch waren, als diejenigen des ersten Kaiserreichs. Der Grund soll darin liegen, daß die gezogenen Waffen, deren man sich bei ersteren bediente, keine so großen Verluste verursachten, als die glatten Waffen der alten Armeen. Der „Armeé-Moniteur“ führt Folgendes zum Beweise an: Bei Austerlitz war der Verlust der Franzosen 14 pSt., derjenige der Russen 30 pSt. und derjenige der Oesterreicher 44 pSt.; bei Wagram verloren die Franzosen 13 pSt. und die Oesterreicher 14 pSt.; bei Moskawa: Franzosen 37 pSt., Russen 44 pSt.; bei Baugen: Franzosen 13 pSt., Russen und Preußen 14 pSt.; bei Waterloo: Franzosen 36 pSt., die Verbündeten 31 pSt.; bei Magenta, am 4. Juni 1859: die Franzosen 7 pSt., die Oesterreicher 8 pSt.; bei Solferino: die Franzosen und Piemontesen 10 pSt., die Oesterreicher 8 pSt. Durch letztere Schlacht wird obige Behauptung am deutlichsten bewiesen, denn diejenigen Truppentheile, welche gezogene Waffen hatten, richteten weniger Verheerungen an als die übrigen mit Waffen nach altem System versehenen Truppentheile. —

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1861, dessen letzte Absendung am 17. October d. J. erfolgt und wovon ein Exemplar vierzehn Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht ausliegt, enthält:

- No. 79. Bekanntmachung, die Concessionirung der Deutschen Feuerversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin betreffend; vom 12. September 1861.
- No. 80. Gesetz, die künftige Ausprägung von Fünfpfennigstücken in Kupfer betreffend; vom 18. September 1861.
- No. 81. Finanzgesetz auf die Jahre 1861, 1862 und 1863; vom 25. September 1861.
- No. 82. Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1861, 1862 und 1863 betreffend; vom 25. September 1861.
- No. 83. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschußvereins zu Thum; vom 19. September 1861.
- No. 84. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Zwickau-Lugauer Steinkohlenbauvereins; vom 21. August 1861.
- No. 85. Bekanntmachung, den Bezirksarmenverein im Amtsbezirke Taucha betreffend; vom 28. September 1861.
- No. 86. Gesetz zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle etc. und der Strafproceßordnung; vom 25. Septbr. 1861.
- No. 87. Bekanntmachung, das Aichen der Gaszähler betreffend; vom 1. October 1861.
- No. 88. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparkasse des Plauenschen Grundes; vom 26. August 1861.
- No. 89. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend; vom 2. Octbr. 1861.
- No. 90. Decret wegen Genehmigung einer Anleihe des Actienvereins der Zwickauer Bürgergewerkschaft; vom 5. September 1861.

No. 91. Verordnung, die Zählung der Bevölkerung und Aufnahme einer Gewerbestatistik, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betreffend; vom 1. October 1861.

No. 92. Gesetz, die Einhebung der Dpferspennige, der Hufen-, Gärtner-, Häusler- und Hausgenossen-groschen, sowie anderer kleiner, an Geistliche, Lehrer und Kirchendiener zu entrichtender Ge-fälle betreffend; vom 30. September 1861.

No. 93. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Einhebung der Dpferspennige, der Hufen-, Gärtner-, Häusler- und Hausgenossen-groschen, sowie anderer kleiner, an Geistliche, Lehrer und Kirchendiener zu entrichtender Gefälle betreffend, vom 30. September 1861; vom 5. October 1861.

Wilsdruff, am 23. October 1861.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermstr.

Freiwillige Subhastation.

Das zum Nachlasse Frau Johannen Reginen verm. Reiche in Wilsdruff gehörige, 10 Acker 37 Q. R. umfassende und mit 287,00 Steuereinheiten belegte Einviertelbusengut Nr. 46 des Brand-catasters und Nr. 77 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten jedoch einschließlich der auf dem Grundstück haftenden Bran- und Altgerechtigkeit auf 7355 Thlr. gewürdet worden ist, soll nebst dem dazu gehörigen Inventar auf Antrag der Erben

den 16. November 1861

an hiesiger Amtsstelle, woselbst die Veräußerungsbedingungen aushängen, im Wege freiwilliger Subhastation veräußert werden, was für Kaufliebhaber hierdurch bekannt gemacht wird.

K. Gerichtsamt Wilsdruff, am 7. October 1861.

Leonhardi.

Dürsch.

Bekanntmachung.

Rosß- und Viehmarkt zu Rossen.

Der zweite diesjährige

Rosß- und Viehmarkt

wird

Sonnabend, den 9. November ds. Js.

abgehalten und dabei irgend eine Abgabe nicht erhoben.

Rossen, am 22. October 1861.

Der Stadtrath.

Friedrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Gefehllicher Vorschrift zufolge werden alle a) im Jahre 1841 geborene militärspflichtige, b) wegen noch zu erwartender Körperlänge, c) wegen zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellten, d) als Familienernährer zeitlich befreiten Mannschaften, welche im hiesigen Stadtbezirke sich aufhalten, desgleichen e) die bei den Recrutirungen der zwei letzten Jahre für mindertüchtig erklärten und deshalb in die Dienstreserve ver-setzten Mannschaften hierdurch aufgefordert, sich

den ersten November d. J.,

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, im Rathsessionszimmer hiesigen Rathhauses persönlich oder durch Bevollmächtigte bei uns anzumelden, auch alle auf Herkunft, Stand und Lebensverhältnisse Bezug habende Ausweise, namentlich ihre Geburtscheine, welche mit gehörigem Signalement versehen sein müssen, mit zur Stelle zu bringen.

Wilsdruff, am 9. October 1861.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermeister.

B e f a n n t m a c h u n g.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 17. zum 18. dieses Monats aus dem Gasthose zu Sora mittelst Einbruchs:

- 1) ein Deckbett mit blau- und weißgestreiftem Inlet; 2) ein dergleichen mit roth- und weißgestreiftem Inlet; 3) ein Unterbett mit blau- und weißgestreiftem Inlet; 4) ein dergleichen mit dergleichen; 5) zwei Kopfkissen mit blau- und weißgestreiftem Inlets; 6) zwei roth- und weißquarrirte Bettüberzüge; 7) zwei dergleichen Kopfkissenüberzüge und 8) zwei weißleinene Betttücher spurlos entwendet worden.

Man macht diesen Diebstahl mit dem an alle Polizeibehörden und sonst Jedermann gerichteten Ersuchen bekannt, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände thunlichst mitzuwirken und etwaige Wahrnehmungen schleunigst anher anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 23. October 1861.

Leonhardl.

V e r h a n d l u n g e n d e r S t a d t v e r o r d n e t e n z u W i l s d r u f f.

Dreizehnte Sitzung am 19. October 1861.

Anwesend waren die Stadtverordneten Funke, Buhlig, Reinhold, Legler, Gast, Türl, Körner, Ersatzmann Kössig.

1) An Stelle des seines Wegzugs halber aus dem Kollegium geschiedenen jetzigen Gerichtsraths Herrn Oswald Reinhard wurde Kaufmann Friedr. Gustav Türl zum Vorsitzenden und Stellvertretenden Protokollanten, sowie Redacteur Julius Albert Reinhold zum Protokollanten gewählt.

2) Für den zum Mitgliede ständig einberufenen Seilermeister Adolph Major sen. wurde Maurermeister Carl Traugott Güldner durch das Loos zum Stellvertreter bestimmt.

3) Dem Beschlusse des Stadtraths: Herrn Schulvicar Lorenz für die Dauer seiner Anstellung als Hülflehrer eine fernere persönliche Zulage und zwar von monatlich 5 Thlr. zu bewilligen, wird einstimmig beigetreten.

4) Die Verpachtung mehrerer Kommunländereien an die Meistbietenden wird genehmigt.

5) Die Heimathsangehörigkeit eines nicht hier gebornen außerehelichen Kindes wird anerkannt.

6) Der Schuldschein über eine Anleihe der Parochialgemeinde bei der Sparkasse wird mit voll-

jogen.

7) Dem Beschlusse des Stadtraths wegen Aufnahme einer ferneren 4prozentigen Anleihe im Betrage von 1825 Thlr. für die Schulgemeinde wird beigetreten und der Schuldschein darüber mit-

vollzogen.

8) Gegen den Beschluß des Stadtraths, bei einem hiesigen Gutspächter von Gewinnung des Bürgerrechts abzusehen, wird ein Bedenken nicht erhoben.

Auction.

Nächsten Montag, den 28. Oct. d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an in dem Hause der Frau verw. Adv. Förster auf hiesiger Zellaischen Gasse verschiedene Kleidungsstücke, Meubels, Haus-, Wirthschafts- und andere sich in gutem Zustande befindende Geräthschaften gegen sofortige baare Pexahlung meistbietend versteigert werden.

Wilsdruff, den 23. Oct. 1861.

Filtzschuhe, Pantoffeln und Sohlen

sind zu haben bei

Heinr. Tannenberg
in Wilsdruff, Zellaische Gasse.

Ein Hausen Karloffelkräutig

ist zu verkaufen Nr. 88 in Wilsdruff.

Kranthäupter

sind zu verkaufen beim

Gutsbesitzer **Müller**
in Wilsdruff.

Vertilgung der Feldmäuse.

Den geehrten Deconomen zur Nachricht, daß jeder unbescholtene Feldbesitzer gegen gesetzliche Unter-schreibung eines Gutscheines das Pfund bester frisch bereiteter **Mäusepillen** für 16 Ngr. erhält in der

Apothek zu Kötzscheubrod

4500 Thaler

sind für nächste Weihnachten, jedoch nur gegen vorzügliche Hypothek an ländlichem Grundbesitz auszuliehen durch

Dresden, Rosmarin. 1.

Adv. **Richard Schanz,**

Dienstag Nachm. u. Mittw. Vorm. im
weißen Adler zu Wilsdruff.

Bandwurm

beseitigt in 2 Stunden gefahrlos und sicher. Näheres
brieflich. **Dr. med. Ernst** in Reudnitz (Leipzig)

Arbeiterinnen

zum Saderfortiren finden lohnende Beschäftigung
in der
Leipziger Papierfabrik zu Rössen.

Gefunden

wurde am 16. Oct. auf einem Felddraie bei Kesselsdorf eine Buchstimm- und ein gelber Stock, welche Gegenstände der Eigentümer gegen Erstattung der Einrückungsgebühren beim Gutsbesitzer Seydrieh in Kesselsdorf in Empfang nehmen kann.

Lokal - Veränderung.

Meine Nadler-, Galanterie-, Porzellan- & Steingut-Handlung befindet sich jetzt neben dem Hause des Hrn. Kaufmann Ritthausen. Das mir seither in so reichem Maße geschenkte ehrende Vertrauen, wofür ich verbindlichst danke, bitte ich auch in diesem neuen Locale mit zu Theil werden zu lassen.

August Schmidt.

Ich wohne jetzt Dresdner Straße Nr. 63 im Hause des Hrn. Löblich. Wilsdruff, am 24. Oct. 1861.
Dr. Fledler.

Zu vermietthen

sind im Hause Nr. 209 am Kirchhofe in Wilsdruff zwei Logis, bestehend aus Stuben und zwei Kammern, von denen das eine sofort, das andere zu Neujahr bezogen werden kann.

In freundlicher Laden nebst Wohnstube, Küche u. Kammer, wird pro 1. April 1862 in Wilsdruff zu miethen gesucht. Gefällige Adressen beliebe man unter N. R. 3000 poste restante Görlitz gelangen zu lassen.

Dank

Nachdem die Lotterie des hiesigen Frauenvereins beendet und die Gewinne an die betreffenden Gewinner ausgehändigt worden sind, sagen wir allen Freunden und Gönnern des Vereins, die durch Abnahme von Loosen und durch Geschenke mannigfacher Art sich betheilig haben, unsern herzlichsten Dank. Möge Gott Allen ein reicher Vergelter sein! Ueber die Verwendung des durch die Lotterie gewonnenen Geldes wird später im Jahresbericht in diesem Blatte Rechenschaft abgelegt werden.
Wilsdruff, den 20. October 1861.

Für den Frauenverein:
Diaconus Schmidt.

Dank

(Verspätet.)

Für die Bereitwilligkeit, mit welcher die umliegenden Ortschaften bei dem am 10. d. M. ausgebrochenen Feuer durch schleunige Hülfsleistung zur Bekämpfung des Brandes so wesentlich beigetragen, wodurch noch größeres Unglück verhütet worden, fühlt sich der Unterzeichnete gedrungen und verpflichtet, seinen aufrichtigsten Dank hierdurch abzustatten.

Herzogswalde, am 19. October 1861.

Der Gemeinderath.

Bei meinem Wegzuge nach Siebenlehn kann ich, dem Drange meines Herzens folgend, nicht umhin, den lieben Bewohnern Neukirchens, da es mir unmöglich war, von Allen persönlich Abschied zu nehmen, auf diesem Wege ein herzlichtes Lebewohl zuzurufen, mit der Bitte, mich und meine Familie auch fernerhin noch in gutem Andenken zu behalten.

Carl Friedrich Küchenmeister.

Allen unsern lieben Bekannten und Jugendfreunden Neukirchens und der Umgegend rufen wir bei unserem Wegzuge nochmals ein herzlichtes Lebewohl zu mit der Versicherung, daß die schöne Zeit, welche wir in Eurer Mitte verlebten, uns unvergeßlich sein wird.

Mit der Bitte unsrer stets freundlichst zu gedenken, grüßen nochmals herzlich

Siebenlehn, den 18. Oct. 1861.

Ernst Oswald
Wilhelmine } Küchenmeister.

Bei unserem Scheiden von Wilsdruff rufen wir unseren Freunden und Bekannten ein herzlichtes Lebewohl zu

Familie Ruppert.

Anfrage

Seit wann ist es denn Sitte, daß bei Feuergefahr in nächster Nähe die Spritze durch Kühe an die Brandstätte gebracht wird, wie dies bei der Gemeinde zu P. am 10. d. M. in Herzogswalde der Fall war?

Hiermit erkläre ich, die Unterzeichnete, daß die von mir gegen das Kindermädchen Seidel über Hausbesitzer Carl Gottlob Behner hier ausgesprochenen Beschuldigungen nicht in Wahrheit beruhen.

Wilsdruff, am 14. October 1861.

Christiane Juliane Uhlemann.

Reformationsbrodchen

empfiehlt zum 31. d. M.

E. Röthing.

Erholung!

Dienstag, den 29. d. M., 7 Uhr:

Damen-Abend

Wilsdruff, am 23. October 1861.

Die Vorsteher.

Harmonie-Ball,

Sonntag, den 3. November 1861,

Abends punkt 7 Uhr

auf der Restauration zu Wilsdruff,

wozu die geehrten Mitglieder nebst Damen freundlichst eingeladen werden.

Die Vorsteher.

Restauration bei Wilsdruff.

Nächsten Sonntag, den 27. d. M., zum

Concert

und einem gemüthlichen Tänzchen ladet freundlichst ein

G. Starke.

Einladung.

Zum Kirchweihfeste, nächsten Sonntag und Montag als am 27. und 28. d. M., ladet ergebenst ein

Mühlberg in Grumbach.

Rathskeller zu Wilsdruff.

Zum Reformationsfest (Donnerstag, den 31. October):

Concert

vom Stadtmusikchor.

Anfang Abends 7 Uhr.

Das Uebrige ist bekannt.

G. Günther.

Heute,

Freitag den 25. October 1861,

ladet zu einem gemüthlichen Hasen-Poule nebst einem frischen Löffchen Foldschlösschen-Bier freundlichst ein

David Bierl.

Um Abstellung des so lästigen Knallens mit Peitschen am Tage und besonders in der Nacht in hiesiger Stadt wird die betreffende Behörde recht dringend ersucht.

Wilsdruff, am 22. Oct. 1861.

Mehrere Bewohner.

Meißen, Sonnabend, den 19. October 1861.

Getreidepreise.

Roggen	4 R 6 M bis 4 R 8 M.	160 -- Pf.
Weizen	---	---
Gerste	3 . 8 . . . 3 . 10 .	140 -- 160 .
Hafer	1 . 17 . . . 1 . 20 .	90 -- 100 .
Erbfen	---	---
Wicken	---	---

Die Zufuhr betrug: 18 Schfl. Roggen, 5 Schfl. Weizen, 5 Schfl. Gerste, 167 Schfl. Hafer, 1 Schfl. Erbsen, 1 Schfl. Wicken.

Die Marktdeputation

Markt- und Verkaufspreise.

1 Scheffel Hirse	7 R 15 M bis 8 R -- M.
1 " Graupen	8 . . . 13 . 10 .
1 " Grüge	8 . . . 8 . 15 .
1 " Finsen	8
1 " wß. Bohn.	7 . 15 . . 8 . .
1 " Kartoffeln	1 . 50 . . 1 . 10 .
1 Centner Heu	20 . . . 1 . .
1 Schock Stroh	5 R 15 M bis 6 R -- M, à Schütte 18 Pf.
1 Kanne Butter	19 M 6 A bis 20 M 8 A.
1 Mandel Eier	5 . . . 2 A bis 6 . .
1 alte Henne	10 . . . A bis 13 . .
1 junge Henne	5 . . . A bis 6 . .
1 Paar Lauben	4 . . . A bis 4 . 5 .
1 Ferkel	20 . . . bis 1 R 10 . .
1 Käufer	2 . . . bis -- R -- M.

A. Gurenkoff, Marktmesser.

Getreidepreise in Großenhain vom 19. Oct. 1861.

Korn	4 R 5 M bis 4 R 8 M.
Weizen	5 . 25 . . 6 . 5 .
Gerste	3 3 . 5 .
Hafer	1 . 20 . . . 1 . 24 .
Butter à Kanne	18 M 8 A bis 19 M 2 A.

Getreidepreise

Getreides- Art.	von Dresden vom 15. bis mit 18. Oct.		von Radeburg den 16. Oct.	
	R ₁	M bis R ₂	R ₁	M bis R ₂
Roggen	4	5	4	5
Weizen	5 25	6 5	6 5	6 15
Gerste	3 7 1/2	3 15	3 5	3 10
Hafer	1 17	1 28	1 26	2
Erbfen	1 22 1/2	1 25 a/d. Elbe	4 15	5

Zufuhr: 635 Schfl.

Druck von C. E. Klincksch & Sohn in Meißen.